

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

Gescheiterter Bau einer Systemwarte und Preisanpassungen bei der BEW

und **Antwort** vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22218
vom 01.04.2025

über Gescheiterter Bau einer Systemwarte und Preisanpassungen bei der BEW

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechenden gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

1. Mit welchen Kosten pro Quadratmeter für Haushalte, die Fernwärme beziehen, rechnet der Senat zum 01.01.2026 und darüber hinaus aufgrund der Preisanpassungen, die mit der Preisänderungsklausel der Wärmeversorgungsverträge der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH entstehen?
 - a) Bis zu welchem Prozentsatz vom Nettoeinkommen gelten Preissteigerungen generell als zumutbar?
 - b) Welche Pläne hat der Senat für Ausgleichszahlungen an Haushalte, für die die Preissteigerungen nicht zumutbar sind?

Zu 1.:

Der Gesetzgeber schreibt mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) verbindlich vor, dass Fernwärmenetze bis 2045 vollständig klimaneutral betrieben werden müssen. Diese Vorgaben beeinflussen langfristig die Kostenstruktur der Wärmeversorgung, da

Investitionen in Infrastrukturumstellungen (z. B. Power-to-Heat-Anlagen, Biomasse, Geothermie) erforderlich sind. Die BEW teilt mit, dass sich die Beschaffung von Brennstoffmengen und die Vermarktung der Stromproduktion für das Lieferjahr 2026 auf einen Zeitraum von 12 Monaten von Oktober 2024 bis September 2025 verteilt. Da aktuell etwa die Hälfte der erforderlichen Beschaffung noch aussteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Prognose zu den Wärmepreisen für das Lieferjahr 2026 abgegeben werden. Konkrete Preise für das Lieferjahr 2026 werden erst ab Oktober 2025 verfügbar sein. Zudem sind die Kosten für Haushalte stark von individuellen Verbrauchsdaten, Vertragskonditionen und der Preisentwicklung an den Energiemärkten abhängig. Die BEW betont jedoch, sich für eine verantwortungsvolle Preisgestaltung mit planbaren Preisen und möglichst wenig Schwankungen einzusetzen, um die Bezahlbarkeit für Berliner Haushalte zu sichern. Die BEW schafft mit ihrer Preisänderungsklausel Transparenz, indem sie die Zusammensetzung der Preise und die verwendeten Preisänderungsfaktoren klar erläutert und die Kundinnen und Kunden über die Grundlagen der Preisberechnung informiert. Der Vergleich auf der Transparenzplattform <http://www.waermepreise.info/> zeigt, dass die Preise der BEW im mittleren Bereich liegen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Preise aufgrund lokaler Gegebenheiten und des variierenden Brennstoffmixes nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Der Senat konzentriert sich in enger Zusammenarbeit mit der BEW auf die effiziente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und den Ausbau erneuerbarer Energien, um langfristige Preisstabilität zu erreichen.

Verbraucherinnen und Verbraucher, die Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Energiekosten benötigen, können sich an den Härtefallfonds Energieschulden der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wenden. Zusätzlich steht ihnen die Energieberatung, unter anderem von der Verbraucherzentrale, zur Verfügung, um individuelle Möglichkeiten zur Optimierung ihrer Energiekosten zu identifizieren.

2. Wurde der Baustopp der Digitalen Leitzentrale am Kraftwerk Marzahn in den Kaufverhandlungen thematisiert?

a) In welcher Höhe wurde der finanzielle Schaden, der durch den Baustopp entstanden ist, im Kaufpreis berücksichtigt?

Zu 2. und 2a.:

Der Kaufpreis der Fernwärme wurde auf Grundlage der künftigen Erlöserwartungen hergeleitet. Risiken wurden mittels pauschaler Abschläge berücksichtigt.

3. Sind aufgrund der Verluste und Verzögerungen durch den Baustopp der Digitalen Leitzentrale für die Fernwärme mit zusätzlichen Kosten für die fernwärmebeziehenden Haushalte zu rechnen?

Zu 3.:

Die BEW teilt dazu mit, dass nicht mit zusätzlichen Kosten für die fernwärmebeziehenden Haushalte zu rechnen sei.

4. Müssen anderweitige Investitionsvorhaben aufgrund der finanziellen Belastung durch den Baustopp verschoben werden?

Zu 4.:

Laut der BEW werden keine anderweitigen Investitionsvorhaben verschoben. Auch wenn zukünftig keine gemeinsame zentrale Systemwarte zum Einsatz kommt, sondern standortbezogenen Lösungen genutzt werden, so bleibt dies ohne wesentliche Auswirkungen auf die grundlegenden technischen Konzepte anderer Projekte.

5. Welche Rolle hat die Digitale Leitzentrale im Dekarbonisierungsfahrplan von Vattenfall gespielt?

Zu 5.:

Die BEW teilt dazu mit, dass das Projekt „System Control Center“ (SCC) initiiert wurde, um eine zentralisierte Systemwarte für die Steuerung des Berliner Fernwärmenetzes zu schaffen und vor allem eine effiziente Steuerung des zukünftig deutlich diverseren Technologiemies mit vielen kleineren Einzelanlagen an den Kraftwerksstandorten zu ermöglichen.

6. Welche Rolle spielt die Digitale Leitzentrale in der aktuellen Überarbeitung des Dekarbonisierungsplanes der BEW?

Zu 6.:

Die BEW teilt mit, dass mit dem Abbruch des Projektes SCC ausschließlich der Bau des Gebäudes gestoppt wurde. Die angestoßenen personellen, organisatorischen und strukturellen Änderungen laufen unvermindert weiter. Neben den Effizienzsteigerungen geht es vor allem um eine optimierte und flexible Steuerung der unterschiedlichen Kraftwerksstandorte – diese wurden und werden seitens der BEW weiterhin verfolgt. Die BEW hat unmittelbar nach Abbruch des Projekts im Jahr 2024 damit begonnen, die dezentralen Warten an den Kraftwerkstandorten technologisch und personell zukunftsorientiert auszurichten. Dabei wurden gezielte Maßnahmen zur Automatisierung der Anlagen, zur Digitalisierung der Leittechnik sowie zum Ausbau der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der standortübergreifenden Steuerung von Anlagen ergriffen. Zudem wurde die Verknüpfung mit der bereits bestehenden zentralen Wärmewarte noch weiter gestärkt.

7. Welchen Nutzen hätte eine solche Leitzentrale für den Betrieb des Fernwärmenetzes und seiner Erzeugungsanlagen gebracht?

- a) Hätten Effizienzpotenziale gehoben werden können? Wenn ja, in welcher Höhe (gemessen an Kosten und Energieverbrauch)?
- b) Hätte die Digitale Leitzentrale die Integration dezentraler nachhaltiger Wärmequellen erleichtert?

Zu 7a. und b.:

Laut der BEW war das Projekt SCC primär ein Organisationsprojekt. Abläufe und Prozesse der am Versorgungsprozess beteiligten Kolleginnen und Kollegen sollten jedoch nicht nur technisch, sondern auch durch räumliche Nähe optimiert werden. Diese Aufgabe sollte durch die gemeinsame zentrale Systemwarte erreicht werden.

Mit dem Projekt war somit auch das Ziel einer Effizienzsteigerung verbunden. Da mit dem Abbruch des Projektes nur der Bau gestoppt wurde, wurden und werden alle anderen Ziele nach Angaben der BEW weiterhin verfolgt. Die BEW teilt mit, dass die Abbruchentscheidung einer strengen betriebswirtschaftlichen Logik folgte, denn die unerwartet und signifikant gestiegenen Baukosten konnten durch den zusätzlichen Nutzen des ursprünglichen Vorhabens nicht mehr kompensiert werden. Für die Beantwortung der Teilfrage b wird auf die Beantwortung zu Ziffer 8 verwiesen.

8. Ist eine Digitale Leitstelle von BEW und Senat nun nicht mehr geplant? Wenn nicht, mit welchen Maßnahmen soll das Netz in Zukunft intelligent und effizient gesteuert werden?

Zu 8.:

Die BEW teilt mit, dass das Projekt verschiedene Ziele hatte (vgl. hierzu Antwort zu Ziff. 7). Neben der Effizienzsteigerung war dies vor allem eine optimierte und flexible Steuerung der unterschiedlichen Kraftwerksstandorte. Diese Ziele und auch die notwendigen Automatisierungen der Neu- und Bestandanlagen setzt die BEW trotz des Bau- und Projektstopps der zentralen Systemwarte unvermindert fort. Auch künftig wird die BEW nach eigenen Angaben die Anlagen weiter bedarfsorientiert und effizient steuern, jedoch aus den dezentralen Warten der großen Kraftwerksstandorte. Dies geschieht immer in enger Abstimmung mit der bereits bestehenden zentralen Wärmewarte, die den übergreifenden Einsatz des Anlagenparks je nach Wärmebedarf und Marktlage (Fahrpläne) plant. Von dort aus wird das Fernwärmenetz zentral gesteuert.

Berlin, den 17.04.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe